



## **Dritte Änderung vom 26. November 2025**

**Dritte Änderung vom 26. November 2025 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Psychologie: Forschung und Anwendung“ mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 29. September 2021 (Amt.Mit. 64/2021) in der Fassung vom 5. Februar 2025 (Amt.Mit. 17/2025)**

-----

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Psychologie hat gemäß § 50 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2021 (GVBl. 2021, S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2024 (GVBl. 2024 Nr. 56), am 26. November 2025 die folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

### **Artikel 1**

#### **1. § 4 erhält folgende Fassung:**

##### **§ 4 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges im Bereich Psychologie oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.

Der berufsqualifizierende Bachelorabschluss bzw. vergleichbare Hochschulabschluss muss mindestens 180 Leistungspunkte (ECTS-P) bzw. ein Studium mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern bzw. 3 Jahren umfassen und mit mindestens der Gesamtnote 3,0 bzw. 7,9 Notenpunkten abgeschlossen worden sein. Das Bachelorstudium muss sich in Inhalt und Struktur an den „Empfehlungen des DGPs-Vorstands zu Bachelor- und Masterstudiengängen in der Psychologie“ in der jeweils gültigen Fassung orientieren (aktuell 12.2014). Dabei muss ein experimentalpsychologisches Praktikum bzw. empirisch-psychologisches Praktikum im Umfang von mindestens 6 ECTS-P absolviert worden sein.

(2) Liegt bei Bewerbungsschluss noch kein Abschlusszeugnis mit einer Gesamtnote vor, kann eine Einschreibung unter Vorbehalt erfolgen. Voraussetzung ist

bei einem zugrunde liegenden Bachelorstudium mit einem Umfang von 180 Leistungspunkten, dass ein Nachweis über bestandene Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen im Umfang von mindestens 80 % der für den Bachelorabschluss erforderlichen Leistungspunkte erbracht wird. Der Nachweis muss eine Durchschnittsnote enthalten, die auf der Basis der benoteten Modulprüfungen und Modulteilprüfungen im Rahmen der nachgewiesenen 80 % der für den Bachelorabschluss erforderlichen Leistungspunkte ermittelt worden ist. Eine Einschreibung kann nur unter dem Vorbehalt erfolgen, dass alle Studien- und Prüfungsleistungen des Bachelorstudiums vor Beginn des Masterstudiums (Stichtag: 30.09. bei Beginn des Masterstudiums zum Wintersemester) erbracht worden sind und der Nachweis des Abschlusszeugnisses bis zum Ende des Vorlesungszeitraums des ersten Fachsemesters geführt wird.

(3) Über die Frage der fachlichen Einschlägigkeit des Vorstudiums i. S. des Abs. 1 entscheidet die Eignungsfeststellungskommission (Anlage 6).

(4) Über die Frage der Vergleichbarkeit des Hochschulabschlusses i. S. des Abs. 1 entscheidet die Eignungsfeststellungskommission (Anlage 6).

(5) Englischkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens sind nachzuweisen.

(6) Die besonderen Zugangsvoraussetzungen regelt Anlage 6.

(7) Sofern für den Studiengang eine Zulassungsbeschränkung besteht, sind anstelle des Eignungsfeststellungsverfahrens nach Abs.6 und Anlage 6 die Bestimmungen der Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Studiengang „Psychologie: Forschung und Anwendung“ mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ in der aktuell gültigen Fassung zu beachten.

(8) Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang kann die Teilnahme an einzelnen Modulen oder Modulteilern von der Erfüllung spezifischer Modulzugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden. In diesem Fall sind die Voraussetzungen in der Modulliste (Anlage 2) unter „Voraussetzungen für die Teilnahme“ aufgeführt.

**2. Anlage 2 erhält folgende Fassung:**

**Anlage 2: Modulliste**

<b>Modulbezeichnung*</b> <i>Englischer Modultitel</i>	<b>LP</b>	<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>Niveaustufe</b>	<b>Qualifikationsziele</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>
<b>Forschungsmethoden und Evaluation (M-FE)</b> <i>Research methods and evaluation</i>	9	Pflichtmodul	Basismodul	Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse im Bereich der fortgeschrittenen statistischen Modellierung und Datenauswertung und entwickeln so ein vertieftes Verständnis für Möglichkeiten der Auswertung und Interpretation empirischer Studien und quantitativer Daten. Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen über Evaluations-theorien, den Evaluationsprozess und Methoden der Evaluationsforschung. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, komplexe statistische Verfahren zur Analyse von Daten eigenständig und kompetent anzuwenden. Weiterhin können die Studierenden wissenschaftliche Befunde sowie Neu- oder Weiterentwicklungen psychologischer Interventionen methodisch in Bezug auf deren Forschungsansatz und deren Aussagekraft bewerten. Die Studierenden sind dazu fähig, empirische Evaluationsstudien zu planen, durchzuführen, auszuwerten und fundierte Handlungsentscheidungen für psychologische und psychotherapeutische Interventionen abzuleiten.	keine	<b>Studienleistung:</b> Referat oder Portfolio oder schriftliche Ausarbeitung  <b>Modulteilprüfungen:</b>  1. Klausur oder mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (6 LP) 2. Referat oder Portfolio oder schriftliche Ausarbeitung (3 LP)
<b>Persönlichkeit und Diagnostik (M-PD)</b>	6	Pflichtmodul	Basismodul	Studierende sind nach dem Abschluss des Moduls in der Lage, einzelne Schritte des Diagnostischen Prozesses, Methoden der Psychologischen Diagnostik	keine	In der Übung besteht <b>Anwesenheitspflicht.</b>

<i>Personality and diagnostics</i>				sowie relevante Erkenntnisse persönlichkeitspsychologischer Forschung auf unterschiedliche Fragestellungen anzuwenden. Sie sind weiterhin imstande, aktuelle Forschungsergebnisse, Methoden und Zugänge der Psychologischen Diagnostik und Persönlichkeitspsychologie zu bewerten und kritisch reflektiert auf den Einzelfall anzuwenden. Die Studierenden sind somit in der Lage, persönlichkeitspsychologisches Fachwissen und psychologisch-diagnostische Methoden in verschiedenen Bereichen der Psychologie und in verschiedenen Phasen des diagnostischen Prozesses einzusetzen.		<b>Studienleistung:</b> Portfolio <b>Modulprüfung:</b> Referat oder Portfolio oder Klausur
<b>Psychologische Gutachten (M-PG)</b> <i>Psychological assessment</i>	6	Pflichtmodul	Basismodul	Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls die im Bachelorstudium erworbenen konzeptuellen Grundlagen in Bezug auf die Erhebung, Integration und Interpretation diagnostischer Daten für die Erstellung psychologischer Gutachten auf konkrete eigene Fragestellungen anwenden. Sie können Prinzipien des diagnostischen Schließens und Urteilens auf Fragestellungen in verschiedenen Feldern der psychologischen Diagnostik anwenden. Sie sind dazu fähig, einzelfallbezogen zu entscheiden, welche diagnostischen Informationen sie zur Beantwortung einer Fragestellung benötigen, die vorliegenden Informationen angemessen auszuwerten und zu einem Urteil zu integrieren sowie den gesamten Prozess und dessen Ergebnisse sachgerecht in schriftlicher Form zu dokumentieren, z.B. als Untersuchungsbericht, psychologisches Gutachten oder gutachterliche Stellungnahme.  Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eigenständig psychologische Gutachten zu verfassen.	keine	Im Oberseminar besteht <b>Anwesenheitspflicht</b> . <b>Studienleistungen:</b> Ein Gutachten (bei Erstellen eines benoteten Gutachtens als Modulprüfung) oder zwei Gutachten (bei anderer Modulprüfungsform). <b>Modulprüfung:</b> Klausur oder mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung oder Gutachten

<p><b>Aktuelle Themen der psychologischen Forschung und Anwendung (M-TFA)</b></p> <p><i>Contemporary topics of psychological research and application</i></p>	6	Pflichtmodul	Basismodul	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit den Theorien, Methoden und Ergebnissen aktueller Forschungsarbeiten in wichtigen psychologischen Handlungs- und Arbeitsfeldern vertraut. Damit haben sie die Grundlage für eine vertiefte Auseinandersetzung mit diesen Forschungsfeldern im Rahmen von Seminaren und Übungen erworben.</p>	keine	<p><b>Modulprüfung:</b> Klausur oder Portfolio</p>
<p><b>Berufspraktikum 1 (360h) (M-BPR1)</b></p> <p><i>Internship</i></p>	12	Wahlpflichtmodul	Praxismodul	<p>Die Studierenden gewinnen einen Einblick in Tätigkeitsfelder mit psychologischem Bezug, in denen i.d.R. typischerweise Psychologinnen und Psychologen mit einem Masterabschluss zum Einsatz kommen. Sie erwerben tiefgehende Kenntnisse über die Aufgabenstellungen der Einrichtungen, in denen die Praktikumstätigkeiten absolviert werden, sowie über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse. Sie entwickeln Perspektiven für das weitere Studium und/oder die spätere berufliche Tätigkeit und erwerben viele weitere berufsfeldbezogene Zusatz- und Schlüsselqualifikationen, ggf. auch durch Teilnahme an Lehrangeboten anderer Studiengänge ("Importmodule"). Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, ihre circa 300 Stunden umfassenden berufspraktischen Tätigkeiten zu reflektieren und mit den Inhalten des Studiums in enge Verbindung zu bringen.</p>	keine	<p><b>Modulprüfung:</b> Praktikumsbericht; Näheres regelt die Praktikumsordnung (Anlage 5 der Studien- und Prüfungsordnung)</p> <p>Unbenotetes Modul</p>
<p><b>Berufspraktikum 2 (540h) (M-BPR2)</b></p> <p><i>Internship</i></p>	18	Wahlpflichtmodul	Praxismodul	<p>Die Studierenden gewinnen einen Einblick in Tätigkeitsfelder mit psychologischem Bezug, in denen i.d.R. typischerweise Psychologinnen und Psychologen mit einem Masterabschluss zum Einsatz kommen. Sie erwerben tiefgehende Kenntnisse über die Aufgabenstellungen der Einrichtungen, in denen die Praktikumstätigkeiten absolviert werden, sowie</p>	keine	<p><b>Modulprüfung:</b> Praktikumsbericht; Näheres regelt die Praktikumsordnung (Anlage 5 der Studien- und Prüfungsordnung)</p>

				über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse. Sie entwickeln Perspektiven für das weitere Studium und/oder die spätere berufliche Tätigkeit und erwerben viele weitere berufsfeldbezogene Zusatz- und Schlüsselqualifikationen, ggf. auch durch Teilnahme an Lehrangeboten anderer Studiengänge ("Importmodule"). Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, ihre circa 450 Stunden umfassenden berufspraktischen Tätigkeiten zu reflektieren und mit den Inhalten des Studiums in enge Verbindung zu bringen.		Unbenotetes Modul
<b>Berufspraktikum 3 (720h) (M-BPR3)</b>  <i>Internship</i>	24	Wahlpflichtmodul	Praxismodul	Die Studierenden gewinnen einen Einblick in Tätigkeitsfelder mit psychologischem Bezug, in denen i.d.R. typischerweise Psychologinnen und Psychologen mit einem Masterabschluss zum Einsatz kommen. Sie erwerben tiefgehende Kenntnisse über die Aufgabenstellungen der Einrichtungen, in denen die Praktikumstätigkeiten absolviert werden, sowie über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse. Sie entwickeln Perspektiven für das weitere Studium und/oder die spätere berufliche Tätigkeit und erwerben viele weitere berufsfeldbezogene Zusatz- und Schlüsselqualifikationen, ggf. auch durch Teilnahme an Lehrangeboten anderer Studiengänge ("Importmodule"). Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, ihre circa 600 Stunden umfassenden berufspraktischen Tätigkeiten zu reflektieren und mit den Inhalten des Studiums in enge Verbindung zu bringen.	keine	<b>Modulprüfung:</b> Praktikumsbericht; Näheres regelt die Praktikumsordnung (Anlage 5 der Studien- und Prüfungsordnung)  Unbenotetes Modul
<b>Normabweichendes Verhalten (M-NV)</b>  <i>Deviant behaviour</i>	6	Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls erworbene Kenntnisse über Erscheinungsformen, Entstehungsbedingungen und Folgen normabweichenden Verhaltens in bestimm-	keine	In der Übung besteht <b>Anwesenheitspflicht.</b> <b>Studienleistung:</b> Prä-

				ten Kontexten nutzen, um Präventions- und Interventionsmöglichkeiten sachkundig abzuleiten und zu gestalten.		sentation oder schriftliche Ausarbeitung oder Portfolio <b>Modulprüfung:</b> Fachgespräch oder mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung oder Portfolio
<b>Gesundheitsförderung (M-G)</b> <i>Health promotion</i>	6	Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, für praktische Fragestellungen angemessene Strategien, Methoden und Maßnahmen zur Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation unter Berücksichtigung von personenbezogenen, sozialen und neuropsychologischen Einflussfaktoren auf die körperliche und psychische Gesundheit auswählen bzw. entsprechende Maßnahmen entwickeln, implementieren und evaluieren zu können.	keine	In der Übung besteht <b>Anwesenheitspflicht.</b> <b>Studienleistung:</b> Referat oder Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung. <b>Modulprüfung:</b> Klausur oder mündliche Einzelprüfung oder Portfolio
<b>Psychologische Aspekte von Digitalisierung (M-PAD)</b> <i>Psychological aspects of digitisation</i>	6	Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	Die Studierenden haben ihre Kenntnisse der Themen und Theorien zu psychologischen Konsequenzen der Digitalisierung vertieft sowie Kenntnisse zu den Methoden zur Nutzung digitaler Instrumente in der psychologischen Forschung und Anwendung erworben. Sie haben die Grundfertigkeiten erlangt, um psychologische Forschung in virtueller Realität oder anderen digitalen und analogen Medien zu implementieren. Sie können die Eignung digitaler Instrumente für experimentalpsychologische und komputationale Fragestellungen einordnen, und für Anwendungen die geeigneten Instrumente und Medien auswählen.	keine	In der Übung besteht <b>Anwesenheitspflicht.</b> <b>Studienleistung:</b> 1. Präsentation oder Referat 2. Portfolio <b>Modulprüfung:</b> Fachgespräch oder mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung oder Klausur
<b>Forschen, Lehren, Publizieren (M-FLP)</b>	12	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse über aktuelle Forschungsthemen der Psychologie.	keine	In der Übung und im Hauptseminar besteht

<p><i>Researching, teaching, publishing</i></p>				<p>Die Kompetenz zur Überführung inhaltlicher Fragestellungen in methodische und statistische Hypothesen wird weiter ausgebaut. Darüber hinaus lernen die Studierenden unterschiedliche Aspekte der wissenschaftlichen Projektarbeit kennen.</p> <p>Als Schlüsselqualifikationen werden besonders Argumentations- und Präsentationstechniken (wissenschaftliches Schreiben) sowie Kommunikation von Forschungsthemen in unterschiedlichen Kontexten und Teamfähigkeit gefördert. Außerdem entwickeln sich die Studierenden in Bezug auf Projektmanagement, kritischer Reflexion wissenschaftlichen Arbeitens, Selbstmanagement und Zeitmanagement weiter.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden wissenschaftliche Texte kritisch lesen und einordnen sowie statistische Methoden fragestellungsspezifisch anwenden. Sie sind dann in der Lage, wissenschaftliche Texte selbstständig zu verfassen, zu reflektieren und Ergebnisse nach außen zu kommunizieren.</p>		<p><b>Anwesenheitspflicht.</b></p> <p><b>Studienleistungen:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zwei Referate, Präsentationen, Portfolio oder schriftliche Ausarbeitungen</li> <li>2. Zwei Protokolle oder schriftliche Ausarbeitungen</li> </ol> <p><b>Modulprüfung:</b> Bericht (im Format einer wissenschaftlichen Publikation)</p>
<p><b>Arbeits- Organisations- und Wirtschaftspsychologie (M-AOW)</b></p> <p><i>Work, organisational and business psychology</i></p>	12	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse organisationaler Ursachen von Heterogenität und Wandel auf individueller und sozialer Ebene, deren psychologische Konsequenzen und den Möglichkeiten und Grenzen eines konstruktiven Umgangs mit diesen. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse im betrieblichen Kontext bei Arbeitsgestaltungs-, Personal- oder Organisationsentwicklungsmaßnahmen zum Einsatz zu bringen. Sie können adäquate Methoden (z.B. Bedarfsanalysen, Gefährdungsbeurteilungen, Changemaßnahmen) für praktische Anwendungsfragen auswählen sowie praxisrelevante Fragen und Probleme in eine Aufgabenstellung übersetzen,</p>	keine	<p>In der praktischen Übung und dem Hauptseminar besteht <b>Anwesenheitspflicht.</b></p> <p><b>Studienleistungen:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kurzbericht über Interventionskonzeption und -verlauf</li> <li>2. Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung oder Simulation</li> </ol> <p><b>Moduleilprüfungen:</b></p>

				die eine Ableitung arbeits- und organisationspsychologischer Fragestellungen sowie deren Bearbeitung erlaubt. Damit sind die Studierenden befähigt, Unternehmen hinsichtlich der effizienten und menschengerechten Gestaltung von Arbeit vor dem Hintergrund aktueller Problemstellungen im Zusammenhang mit Heterogenität und Veränderungsprozessen zu beraten, eigenständige Interventionen zu konzipieren und diese auf Basis ihrer Kenntnisse umzusetzen und zu evaluieren.		<p>1. Mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung oder Klausur (6 LP)</p> <p>2. Präsentation oder mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (6 LP)</p>
<p><b>Kinder- und Jugendpsychologie (M-KJ)</b> <i>Child and youth psychology</i></p>	12	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse zu wissenschaftlich fundierten Diagnoseverfahren und Interventionsverfahren im Kontext der Kinder- und Jugendpsychologie. Es geht dabei insbesondere um Interventionsmöglichkeiten in entwicklungspsychologischen und pädagogisch-psychologischen Anwendungsfeldern. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über psychodiagnostische Kompetenzen sowie über interventionsbezogene und therapeutische Basiskompetenzen. Sie sind dann fähig, theoretisch erarbeitete Kenntnisse in praxisorientiertes Handeln umzusetzen und können problem- bzw. störungsbezogene Interventionen erarbeiten. Sie sind außerdem in der Lage, praktische Basiskompetenzen in der Intervention bei Kindern und Jugendlichen sowie deren Familienangehörigen umzusetzen. Die Studierenden können über die eigene Rolle als Intervenierende/r reflektieren (Selbstkompetenz).	keine	<p>In den Übungen besteht <b>Anwesenheitspflicht.</b></p> <p><b>Studienleistungen:</b></p> <p>1. Kurzbericht über Verlauf und Befund der Diagnostik</p> <p>2. Kurzbericht über Trainingsverlauf und -ergebnis</p> <p><b>Modulteilprüfungen:</b></p> <p>1. Fachgespräch oder Referat oder schriftliche Ausarbeitung (6 LP)</p> <p>2. Fachgespräch oder Referat oder schriftliche Ausarbeitung (6 LP)</p>
<p><b>Neurowissenschaftliche Psychologie (M-NP)</b></p>	12	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnis der Themen, Theorien und Methoden der kognitiven, affek-	keine	<p>In der Übung und dem Hauptseminar besteht <b>Anwesenheitspflicht.</b></p>

<p><i>Neuroscientific psychology</i></p>				<p>tiven, sozialen und theoretischen Neurowissenschaften.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden die Methoden, Prozeduren und Verfahren soweit, dass sie die damit gewonnenen Erkenntnisse kritisch bewerten können. Sie sind dann in der Lage, einschlägige Methoden der kognitiven, affektiven oder theoretischen Neurowissenschaft anzuwenden.</p>		<p>1. <b>Studienleistungen:</b> zwei Präsentationen oder schriftliche Ausarbeitungen oder Portfolios</p> <p>2. zwei Protokolle oder schriftliche Ausarbeitungen oder Portfolios</p> <p><b>Modulteilprüfungen:</b></p> <p>1. Fachgespräch oder Referat oder schriftliche Ausarbeitung (6 LP)</p> <p>2. Fachgespräch oder Referat oder schriftliche Ausarbeitung (6 LP)</p>
<p><b>Lehrforschungsprojekt (M-LFP)</b> <i>Research training project</i></p>	<p>9</p>	<p>Pflichtmodul</p>	<p>Profilmodul</p>	<p>Die Studierenden haben in Kleingruppen praktische Kompetenz in der Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten in aktuellen Forschungsprojekten der beteiligten Arbeitsgruppen erworben. Sie sind in der Lage, eigene Forschungsarbeiten selbstständig zu konzipieren, durchzuführen, auszuwerten und darzustellen. Sie sind weiter in der Lage, wissenschaftliche Forschungsarbeiten der Psychologie kritisch zu reflektieren und zu bewerten.</p>	<p>keine</p>	<p>In der Übung besteht <b>Anwesenheitspflicht.</b></p> <p><b>Studienleistung:</b> schriftliche Ausarbeitung über das durchgeführte Forschungsprojekt</p> <p><b>Modulprüfung:</b> Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung oder Portfolio</p> <p>Unbenotetes Modul</p>

<b>Abschlussmodul (M-MA)</b> <i>Final module</i>	30	Pflichtmodul	Abschlussmodul	Die Studierenden sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich der Psychologie mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Dabei bringen Sie erworbene Kenntnisse in den Grundlagen des wissenschaftlich-empirischen Arbeitens in einem oder mehreren Grundlagen- oder Anwendungsfeldern der Psychologie zum Einsatz.	keine	<b>Studienleistung:</b> Referat oder Präsentation zur Masterarbeit  <b>Modulprüfung:</b> Masterarbeit; Näheres regelt § 23 dieser Studien- und Prüfungsordnung
---	----	--------------	----------------	---	-------	--

\* Modulkürzel stellen ein gliederndes Element dar und sind kein Namensbestandteil

## **Artikel 2**

Die dritte Änderung gilt, mit Ausnahme der Änderungen in § 4, ab Wintersemester 2026/2027 für alle Studierenden, die im Masterstudiengang „Psychologie: Forschung und Anwendung“ mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ nach der Prüfungsordnung vom 29. September 2021 in der jeweils gültigen Fassung studieren.

Abgeschlossene und laufende Modulprüfungsverfahren werden nicht berührt; Module, die vor dem Wintersemester 2026/2027 begonnen wurden, sind nach der Ordnung vom 29. September 2021 in der jeweils gültigen Fassung abzuwickeln.

Die Änderungen in § 4 gelten für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang „Psychologie: Forschung und Anwendung“ mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ ab dem WiSe 2026/27 aufgenommen haben.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 13.04.2026

gez.

Prof. Dr. Dominik Endres  
Dekan des Fachbereichs Psychologie  
der Philipps-Universität Marburg

**In Kraft getreten am 16.04.2026**